

Motion Fraktion SP/JUSO (Marieke Kruit, SP): Für einen Stadtbauernhof Eifenau

Der Bauernhof Eifenau wird in vierter Generation von der gleichen Familie bewirtschaftet. Der Pachtvertrag mit der Stadt Bern läuft im Jahr 2025 aus, die nächste Generation hat kein Interesse an der Betriebsübernahme. Zudem besteht ein beträchtlicher Investitionsbedarf.

Die Interfraktionelle Motion SP/JUSO und FDP (Thomas Göttin, SP/Christoph Zimmerli, FDP) «Weiterführung des Landwirtschaftsbetriebes in der Eifenau – Mitwirkung bei der Umsetzung des Parkpfliegerwerks Eifenau» hat bereits im 2008 eine Weiterführung des Bauernhofes gefordert. Der Gemeinderat hat in seiner Antwort den Weiterbetrieb bis 2025 in Aussicht gestellt.

Der Eifenauhof ist mit seinen 25 Hektaren Fläche wirtschaftlich zukunftsfähig. Die Lage am Siedlungsrand und mitten in der Parkanlage Eifenau ist betrieblich anspruchsvoll, bietet aber auch grosse Chancen. Verschiedene Schweizer Städte (Lausanne, Zürich, Basel, Biel) führen bzw. unterstützen Stadtbauernhöfe, aber kaum eine Stadt verfügt über einen derart grossen, arrondierten Betrieb an der Nahtstelle zwischen Stadt und Naturlandschaft. Dieses Potential gilt es zu nutzen. Das Thema ökologische, nachhaltige Wirtschaft und Ernährung ist von grösster Aktualität. Gerade im urbanen Umfeld ist heute eine hohe Sensibilität für nachhaltige Produktions-, Ernährungs- und Konsumformen vorhanden. Die Interessengemeinschaft Eifenau hat entsprechende Überlegungen angestellt und im März 2019 auch kommuniziert. Ein Stadtbauernhof hat Entwicklungsperspektiven auf verschiedenen Ebenen:

- Ökonomisch, z.B. durch Direktvermarktung von Hofprodukten, Produkteveredelung, Gastronomie, Leistungsvertrag mit Stadt für spezifische Leistungen (Landschaftspflege, Schule auf dem Bauernhof usw.);
- Sozial, als Begegnungs- und Bildungsort für Quartier und Bevölkerung;
- Ökologisch, z.B. durch Umstellung auf Bio-Betrieb und Förderung der Biodiversität.

Der Gemeinderat wird deshalb aufgefordert:

1. Den Weiterbestand des Bauernhofes in der Eifenau sicherzustellen und die Rahmenbedingungen für einen zukunftssträchtigen Betrieb mit Modellcharakter zu schaffen.
2. Ein nachhaltiges Betriebskonzept für einen Stadtbauernhof zu erarbeiten, das ökologische, ökonomische und gesellschaftliche Kriterien erfüllt. Dabei ist die Quartierbevölkerung einzubeziehen.
3. Den Bauernhof deshalb vom Finanz- ins das Verwaltungsvermögen zu transferieren.

Bern, 19. September 2019

Erstunterzeichnende: Marieke Kruit

Mitunterzeichnende: Yasemin Cevik, Timur Akçasayar, Szabolcs Mihalyi, Johannes Wartenweiler, Bettina Stüssi, Edith Siegenthaler, Peter Marbet, Benno Frauchiger, Patrizia Mordini, Katharina Altas, Lisa Witzig, Martin Krebs, Fuat Köçer, Ayse Turgul, Laura Binz, Nora Krummen, Michael Sutter, Lena Sorg, Barbara Nyffeler

Antwort des Gemeinderats

Die Punkte 1 und 2 der vorliegenden Motion betreffen inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihnen der Charakter einer Richtlinie zu. Sollten diese beiden Punkte erheblich erklärt werden, sind sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der

einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Seit März 2018 laufen Arbeiten, die eine strategische Entwicklung des Areals Elfenau unter Einbezug der von Stadtgrün Bern (SGB) genutzten Gebäude und des städtischen Landwirtschaftsbetriebs betreffen. Die Arealstrategie Elfenau strebt eine nachhaltige Entwicklung des gesamten Areals an. Dabei werden unter anderem die Themenfelder «Werkhof und Synergiepotenzial SGB», «Veranstaltungen und Gastronomieangebot», sowie «Zukunft Landwirtschaft» bearbeitet. Zur Vertiefung der Thematik «Landwirtschaft» erfolgten bereits verschiedene Besichtigungen von Landwirtschaftsbetrieben in der Schweiz und im Ausland. Zudem wurden diverse Expertinnen und Experten interviewt.

Zu Punkt 1:

Die definitive Strategie zur Entwicklung des Areals Elfenau liegt zwar noch nicht vor. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann jedoch gesagt werden, dass der Gemeinderat die nötigen Grundlagen für den Weiterbestand eines landwirtschaftlichen Betriebs in der Elfenau schaffen möchte. Das Ziel besteht darin, einen Betrieb zu ermöglichen, welcher langfristig gesichert und finanziell selbsttragend ist. Anzustreben ist in jedem Fall eine ökologische Optimierung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und der regionalen Versorgung sollte ein moderner Betrieb möglichst viele Lebensmittel aus tier- und artgerechter Haltung und umweltschonender Herstellung produzieren. Die konzeptionellen Arbeiten zu den Rahmenbedingungen laufen noch.

Zu Punkt 2:

Zur langfristigen Sicherstellung eines landwirtschaftlichen Betriebs ist es wichtig, dass von der künftigen Pächterschaft ein entsprechendes Betriebskonzept vorgelegt wird. Wie unter Punkt 1 beschrieben, werden zurzeit die entsprechenden Rahmenbedingungen, welche von der künftigen Pächterschaft zwingend zu erfüllen sind, erarbeitet. In diesen Prozess werden nebst den Quartierbewohnenden auch die Quartierorganisation QUAV4 sowie die Interessengemeinschaft Elfenau einbezogen.

Der in der Motion erwähnte Leistungsvertrag für spezifische Leistungen wird bereits durch den heutigen Landwirtschaftsbetrieb in der Elfenau erfüllt. Beispielsweise ist die Landschaftspflege im Landwirtschaftsgesetz verankert und die entsprechenden Tätigkeiten sind zwischen SGB und dem heutigen Pächter aufgeteilt. Das Angebot Schule auf dem Bauernhof wird ebenfalls bereits durch den städtischen Landwirtschaftsbetrieb der Familie König angeboten. Weitere private Betriebe bieten «Schule auf dem Bauernhof» an. Die Anbietenden decken die Nachfrage bereits ab. Eine Widmung ins Verwaltungsvermögen würde auch diesbezüglich keinen Vorteil bringen.

Zu Punkt 3:

Gemäss Artikel 74 der kantonalen Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV; BSG 170.111) besteht das Finanzvermögen aus Vermögenswerten, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Zwar ist das Finanzvermögen renditeorientiert anzulegen. Bei landwirtschaftlichen Betrieben geht es aber nicht darum, eine Maximalrendite zu erwirtschaften. Ein wesentlicher Vorteil des Verbleibs des Bauernhofs im Finanzvermögen liegt gerade auch in der Finanzierung der Infrastruktur. Investitionen lassen sich wesentlich einfacher über den Fonds finanzieren als über den steuerfinanzierten Haushalt, bei welchem die finanziellen Mittel für Investitionen äusserst knapp sind. In der aktuellen finanziellen Situation – es müssen grosse Sparpakete geschnürt werden – kann es sich die Stadt nicht leisten, eine neue, freiwillige Aufgabe zu übernehmen, die den steuerfinanzierten Haushalt belastet.

Im Sinne einer sehr langfristigen Wohn- und Bodenpolitik bildet die Fläche der landwirtschaftlichen Nutzung zudem eine zentral gelegene Landreserve der Stadt Bern. Dies fordert gemäss dem gültigen Harmonisierten Rechnungslegungsmodell (HRM2), welches seit 2014 für die Stadt Bern gilt, die Zuteilung ins Finanzvermögen.

Der Gemeinderat lehnt aus diesen Gründen eine Widmung der Grundstücke des landwirtschaftlichen Betriebs in der Elfenau ins Verwaltungsvermögen der Stadt Bern ab.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Als Folge der Arealstrategie Elfenau sind Investitionen insbesondere in die Gebäude von Stadtgrün Bern zu erwarten. Dazu liegen jedoch noch keine konkreten Projekte vor.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, Punkt 1 und 2 als Richtlinie erheblich zu erklären und Punkt 3 abzulehnen.

Bern, 22. April 2020

Der Gemeinderat